

Anlage 1

Wettbewerbsbedingun- gen für den „Bundes- wettbewerb der Bereit- schaften 2022“

1. Grundsätzliches

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften dient der Förderung des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes, indem insbesondere die Qualifizierung und die damit erworbenen Kompetenzen der Einsatzkräfte gefordert werden. Dabei werden die Gemeinschaftspflege, Kontakt und Begegnung miteinander, sowie der Zusammenhalt innerhalb der Bereitschaften ausgebaut. Darüber hinaus wird die gemeinschaftsverbindende und allgemeine Rotkreuz-interne, aber auch die verbandsübergreifende Zusammenarbeit und Vielfalt gelebt.

Dabei hat die Information der Öffentlichkeit über die alltägliche Rotkreuzarbeit im Komplexen Hilfeleistungssystem besondere Bedeutung.

Die Beachtung der Rotkreuzgrundsätze sind, ebenso wie der sparsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen, selbstverständlich.

Der Sieger des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften erhält als Auszeichnung den Solferino-Wanderpreis.

Die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ erarbeitet und von der Bundesbereitschaftsleitung festgelegt. Sie sind für alle am Bundeswettbewerb beteiligten Personen verbindlich.

Der Landesverband, der den Bundessieger Bereitschaften stellt, hat das Vorrecht, den Bundeswettbewerb der Bereitschaften im nächsten Jahr auszurichten. Bewerbungen anderer Landesverbände sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Verfügt der ausrichtende Landesverband über keine ausreichenden personellen und/oder materiellen Ressourcen, sollten die angrenzenden Landesverbände unterstützen.

2. Teilnahmebedingungen

Zum Bundeswettbewerb werden die Siegergruppen der Landeswettbewerbe / Leistungsvergleiche der Bereitschaften zugelassen*).

Davon kann abgewichen werden, wenn Landesverbände in diesem Jahr keinen eigenen Wettbewerb durchführen.

Ausdrücklich ist darüber hinaus die Teilnahme von Gastgruppen aus den anderen vier Gemeinschaften (max. je drei Gruppen, gemeldet über die Bundesleitungen), sowie von befreundeten Organisationen und Verbänden erwünscht.

Jede Gruppe besteht aus sechs Personen, von denen alle sechs (1/5/6) je Aufgabe starten. Ein Gruppenführer ist für jede Aufgabe festzulegen.

Sollten im Einzelfall (z. B. durch Erkrankung) weniger als sechs Personen antreten, ist dies möglich. Die Aufgaben müssen trotzdem vollumfänglich gelöst werden.

Die Teilnehmenden treten in der Einsatzbekleidung der Bereitschaften, entsprechend der gültigen Dienstbekleidungsvorschrift des DRK zum Bundeswettbewerb an.

Für Gastgruppen gelten die jeweiligen Bekleidungsregelungen ihrer Gemeinschaft.

Für die Aufgaben muss die persönliche Schutzausstattung (PSA) mitgebracht werden.

Je Teilnehmenden muss während des Wettbewerbs ein Behältnis, gefüllt nach DIN 13157 (Anlage 4) oder DIN 13160 (Anlage 3) und je Gruppe ein Sanitätskoffer/Sanitätsrucksack (oder ähnliches Behältnis) gefüllt nach aktueller DIN 13155 (Anlage 5) mitgeführt werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit kann abgelaufenes, gekennzeichnetes Material verwendet werden.

Die Verwendung sonstiger Sanitätsmaterialien während der Wettbewerbsaufgaben ist unzulässig. Weiteres benötigtes Material wird vom ausrichtenden Landesverband an den Stationen bereitgehalten.

*) Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Wettbewerbsbedingungen der jeweiligen Landesverbände zu entnehmen.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmende:

- Mindestalter 16 Jahre
- Abgeschlossene Einsatzkräftegrundausbildung (außer Gastgruppen)

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist vom entsendenden Verband eine erziehungsbeauftragte (Aufsicht-)Person gemäß Jugendschutzgesetz zu benennen.

Ärztinnen und Ärzte sind als Teil einer Wettbewerbsgruppe am Bundeswettbewerb nicht zugelassen.

Der entsendende Landesverband bestätigt dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich, dass alle Gruppenmitglieder diese Bedingungen erfüllen.

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Gruppenbetreuern, den Notfalldarstellern, den Schiedsrichtern und der Wettbewerbsleitung (inkl. Technische Einsatzleitung) Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitern und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden.

Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z. B. Funkgerät, Handy, Smartphone) benutzen.

3. Aufgaben

Die Aufgaben basieren auf den aktuellen Lehrunterlagen „Erste Hilfe“, „Rotkreuz-Einführungsseminar“ und „Einsatzkräftegrundausbildung“, sowie insbesondere den Fachdienstausbildungen.

Der Wettbewerb gliedert sich in maximal 10 Aufgaben. Der praktische Anteil muss überwiegen.

Der ausrichtende Landesverband erstellt die Wettbewerbsaufgaben und hält sie unter Verschluss.

4. Prüfungsbedingungen, Bewertung, Einsprüche

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt mit ganzen Punkten. Das Heranziehen von Zuschauern und an-

deren Personen zur Lösung der Aufgaben ist nicht zulässig. Alle Aufgaben werden immer durch die gesamte Gruppe gelöst.

Bei der Bewertung der Durchführung von Aufgaben bzw. Maßnahmen werden mitbewertet:

- Führung und Zusammenarbeit der Gruppe
- Auftreten und Erscheinungsbild der Gruppe

4.1. Bewertung

Die Gruppe erhält unmittelbar nach Absolvierung der Aufgabe noch an der Station eine kurze zusammenfassende wertschätzende Rückmeldung über die Durchführung der Aufgabe.

Diskussionen werden nicht zugelassen.

4.2. Einsprüche

An jeder Station werden zu verwendende Protestbögen bereitgehalten, die auf Nachfrage ausgegeben werden. Diese sind gut lesbar auszufüllen und müssen an der folgenden Wettbewerbsstation vor Beginn der Wettbewerbsaufgabe abgegeben werden.

An der letzten Wettbewerbsstation muss der Protestbogen innerhalb einer Frist von 30 Minuten direkt an der Station abgegeben werden.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung zu einem Einspruch wird der Gruppenführung noch vor der Siegerehrung mitgeteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

4.3. Gesamtbewertung

Die aus den Aufgaben ermittelten Punkte sind zu addieren und bilden die Grundlage für die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der „Menschlichen Zuwendung“ ausschlaggebend.

Mit der Teilnahme am Bundeswettbewerb erkennen die Gruppen und ihre entsendenden Landesverbände die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung uneingeschränkt an.

4.4. Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“

Im Jahr 2006 hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. h.c. Rudolf Seiters, den Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“ ins Leben gerufen.

Neben den Hauptbewertungskriterien erhält demnach auch die menschliche Zuwendung einen großen Stellenwert im Bewertungssystem.

5. Schiedsrichter

Wir erwarten, dass jeder teilnehmende Landesverband drei Schiedsrichter stellt. Über die endgültige Zusammensetzung und den Bedarf entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Allgemeine Voraussetzungen für Schiedsrichter:

- Erfahrung oder Einweisung als Schiedsrichter

Spezifische Voraussetzungen für Schiedsrichter:

1. Erste Hilfe
Ausbilderqualifikation mit gültiger Lehrberechtigung
2. Einsatzkräftegrundausbildung
Ausbilderqualifikation mit gültiger Lehrberechtigung
3. Fachdienstausbildung
Ausbilderqualifikation mit gültiger Lehrberechtigung

Die Qualifikation und Eignung der Schiedsrichter, ist durch den entsendenden Landesverband sicherzustellen.

Als Schiedsrichter darf nur eingesetzt werden, wenn er während des Wettbewerbs die Dienst- oder Einsatzbekleidung, entsprechend der jeweils gültigen Bekleidungsregelung trägt. Ausnahmen regelt die Wettbewerbsleitung.

6. Notfalldarstellung

Die Koordination der Notfalldarstellung erfolgt durch den ausrichtenden Landesverband.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist vom entsendenden Verband eine erziehungsbeauftragte (Aufsichts-) Person gemäß Jugenschutzgesetz zu benennen.

7. Technische Durchführung und Finanzierung

Die Wettbewerbsbedingungen werden jährlich von der Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ überprüft und festgelegt. Die Arbeitsgruppe wird vom

Bundesausschuss der Bereitschaften bestimmt und beauftragt.

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften 2022 findet vom

**Samstag, den 17. September 2022
beim Kreisverband Dortmund e.V.
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**

(Meldekopf: Gleicher Ort wie zugewiesenes Hotel. Zuweisung erfolgt eine Woche vor Wettbewerbsbeginn) statt.

Wettbewerbsleitung 2022

Vertreter der Bundesbereitschaftsleitung:	Martin Bullermann
Vertretung des ausrichtenden Landesverbandes:	Tanja Knopp Thorsten Junker
Landesarzt Westfalen-Lippe	Dr. Uwe Devrient
Fachberater Aufgaben / Bewertung:	Thorsten Junker
Fachberater Schiedsrichter:	Anika Knutti
Fachberater Notfalldarstellung:	Andrea Büscher

Der Wettbewerb wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesbereitschaftsleitung und dem zuständigen Landesverband geplant und durchgeführt. Veranstalter im Auftrag des DRK e.V. ist der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Bei der Vorbereitung und Durchführung ist zur Kosteneinsparung und aus Gründen der Nachhaltigkeit u. a. davon auszugehen, dass

- die Unterkunft möglichst in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schulen, Jugendherbergen) erfolgt
- vorrangig das örtliche Potential genutzt wird
- vorrangig Mehrwegprodukte zum Einsatz kommen
- die Gruppen ihre Schlafunterlagen (z. B. Feldbett, ISO-Matte) selbst mitbringen

Vom ausrichtenden Landesverband werden nur Kosten für Leistungen erstattet, die dieser beauftragt hat.